



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences  
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für die Masterstudiengänge  
Entwicklung und Produktion, Fahrzeugtechnik**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom  
07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt vier Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“)

**§ 3 Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 85 Leistungspunkte, darunter alle Leistungen aus den dem ersten und zweiten Semester zugeordneten Modulen erworben hat.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die in der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs eingebunden sind.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen. <sup>3</sup>Der Studiendekan oder die Studiendekanin kann auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.

**§ 4 Gesamtergebnis**

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.
- (2) Anerkannte Prüfungsleistungen aus Diplomstudiengängen werden im Zeugnis mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesen.

**§ 5 Studienordnung**

Weitere Einzelheiten zu den Studiengängen sind in einer Studienordnung beschrieben.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.